16. Wahlperiode

29.01.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRTAEN

zum Antrag der Fraktion der CDU

Aufnahme des Schützenbrauchtums als immaterielles Kulturerbe der Menschheit unterstützen – Antrag der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen bei der UNESCO unterstützen (Drs. 16/4826)

Neutralität des Landtags und der Landesregierung im Auswahlverfahren "UNESCOimmaterielles Kulturerbe" wahren!

Mit dem Inkrafttreten des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in Deutschland haben sich die Länder unter anderem dazu verpflichtet, Verzeichnisse des immateriellen Kulturerbes zu erstellen. Die Länder haben über die Kultusministerkonferenz beschlossen, in der ersten Bewerbungsperiode die Eingänge für das Bundesverfahren zahlenmäßig zu begrenzen, und zwar auf zwei länderspezifische Bewerbungen pro Bundesland sowie zwei länderübergreifende Bewerbungen.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport beruft eine unabhängige Landesjury (vgl. Landtags-Vorlage 16/1156), die für NRW die Vorschläge erarbeiten soll. Auf Bundesebene ist gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz ein Expertenkomitee berufen worden, dessen Auswahlempfehlung von der KMK im Benehmen mit dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien bestätigt werden.

Der Landtag beschließt:

 Der Landtag begrüßt grundsätzlich Bewerbungen aus Nordrhein-Westfalen, die sich um die Aufnahme spezieller Kulturformen als immaterielles Kulturerbe bei der UNE-SCO bemühen.

Datum des Originals: 29.01.2014/Ausgegeben: 29.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 2. Der Landtag anerkennt die Kompetenz dieser unabhängigen Expertenjury bei der Auswahl der Bewerbungen.
- 3. Der Landtag lehnt jede direkte Einflussnahme seitens der Landesregierung oder des Landtags auf das Auswahlverfahren ab, da sie die Unabhängigkeit der Expertenjury konterkariert.

Dr. Joachim Paul Nicolaus Kern Lukas Lamla

und Fraktion